

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung	13.06.2023	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	21.06.2023	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	28.06.2023	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

**Jahresabschluss des Landkreises Friesland für das Haushaltsjahr 2019;
Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Friesland.
2. Die noch nicht bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2019 werden nachträglich bewilligt.
3. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 13.863.129,29 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.567.818,86 Euro wird in Höhe von 1.993.619,43 Euro mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet, in Höhe von 1.574.199,43 Euro mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.
5. Der Kreistag erteilt dem Landrat gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für den Jahresabschluss 2019 Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein				
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Bei <input checked="" type="checkbox"/> ja: Handlungsfeld:		
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:		

Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke:		
		Dezernent/in		Kämmerei		Landrat
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses hat das Rechnungsprüfungsamt ihn nach § 155 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu prüfen. Nach § 156 Abs.3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt seine Bemerkungen, die sich aus der Prüftätigkeit ergeben, in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nach § 129 Abs. 1 beschließt der Kreistag über den Abschluss und die Entlastung des Landrates. Die Beschlüsse sind unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 10.02.2023 festgestellt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 27.04.2023. Der Jahresabschluss (mit Anhang und Rechenschaftsbericht) und der Schlussbericht hierzu liegen dieser Vorlage an.

Einer Stellungnahme der Verwaltung hierzu bedarf es – aus Sicht der Verwaltung – nicht.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	13.863.129,29 Euro
außerordentliches Ergebnis:	<u>- 3.567.818,86 Euro</u>
Jahresergebnis:	10.295.310,43 Euro (Vorjahr: 17.532.323,85 Euro)

Die Überschüsse sind nach § 110 Abs. 6 NKomVG den Überschussrücklagen zuzuführen. Die Zuführungen/Verrechnungen müssen durch den Kreistag im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss beschlossen werden. Die Überschussrücklagen haben nach den Beschlüssen des Kreistages über den Jahresabschluss 2018 und die Verrechnung der Überschussrücklagen mit dem Reinvermögen derzeit einen Bestand von 43.422.100,82 € (ordentl.: 41.428.481,39 € / außerordentl.: 1.993.619,43 €). Überschussrücklagen sind ebenfalls Teil der Nettosition.

Die wesentlichen Aussagen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht (ab S. 24 des Anhangs):

- Der Ergebnishaushalt 2019 ist gegenüber der Planung um 4.125.906,43 Euro besser abgeschlossen worden (Vorjahr: 9.859.879,85 Euro).

- Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,6 Mio. Euro auf 15,9 Mio. Euro gesunken.
- Liquiditätskredite mussten nicht aufgenommen werden.
- Das Anlagevermögen hat sich um rd. 10,2 Mio. Euro erhöht (Schulbauten, Infrastruktur), das reine Finanzvermögen liegt nahezu unverändert bei 42,5 Mio. Euro.

Die Verwaltung schlägt vor,

- o den Jahresabschluss 2019 zu beschließen,
- o die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen 2019 nachträglich zu bewilligen,
- o zu beschließen, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Überschussrücklage zuzuführen,
- o zu beschließen, den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses der Überschussrücklage zuzuführen,
- o dem Landrat für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Bei negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz:

a.) Erläuterung der negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz:

b.) Begründung, weswegen keine klimaschutzfreundlichere Alternative gewählt worden ist:

Anlage(n):

- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Jahresabschluss: Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung (ohne Ergebnisse der Teilhaushalte, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden)
- Anhang zum Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht
- Anlagen 1-4 zum Anhang
- Anlagen 5-8 zum Anhang